

**Aufstellungsverfahren Einziehungssatzung "Schwarzer Grund" der Gemeinde Ahlbeck
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	<i>Datum</i> 03.03.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	18.03.2021	Ö

Sachverhalt

Der Gemeindevertretung Ahlbeck liegt der Entwurf der Einziehungssatzung „Schwarzer Grund“ vor. Ziel der Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB ist die Einziehung der betreffenden Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf der Einziehungssatzung „Schwarzer Grund“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Satzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlage/n

1	Einziehungssatzung_Schwarzer_Grund-Entwurf öffentlich
2	Begründung Satzung DerschwarzeGrund öffentlich
3	EAB_Vorseh_01.03.21 öffentlich
4	FFH-VoP_Ahlbeck_Vorseh_01.03.21 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in